

EG: 17.7.15  
16.44 Uhr G.



**QDR**  
Qualitätsgemeinschaft für nachhaltige  
Düngung und Ressourcenschutz e.V.

# Stellungnahme zu den Anträgen der Fraktionen (Drucksache 16/5035 und 16/5092)

## Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen

### A. Problem und Ziel

Mit der Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen wird die bestehende Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Böden, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DUV) abgeändert. Dabei wird insbesondere verstärkt Vorhaben der EG-Nitratrichtlinie umgesetzt (Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (ABL L 375 vom 31.12.1991, S. 1) zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1113/02 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2002 (ABL L 31 vom 21.11.2002, S. 1)). Weiterhin wird der aktuellen wissenschaftlichen und Entwicklung sowie Erfahrungen aus der Vollzugspraxis Rechnung getragen.

### B. Lösung

Erlass der vorliegenden Verordnung.

### C. Alternativen

Keine.

### D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Nennenswerte Mehrbelastungen für die öffentlichen Haushalte sind aus dem Verordnungsentwurf nicht zu erwarten.

### E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
16 / 5606  
VORLAGE

78

RICHTLINIE DES RATES  
vom 12. Dezember 1991  
zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus  
landwirtschaftlichen Quellen  
(91/676/EWG)

1991L0676 — DE — 20.11.2003 — 001.001

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —  
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsge-  
meinschaft, insbesondere auf Artikel 130a,  
auf Vorschlag der Kommission (1),  
nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (2),  
in Erwägung nachstehender Gründe:

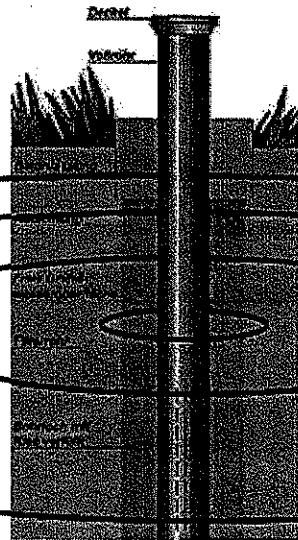
Der Nitratgehalt der Gewässer nimmt in bestimmten Gebieten der  
Mitgliedstaaten zu und ist bereits hoch im Vergleich zu den Normen  
der Richtlinie 75/440/EWG des Rates vom 16. Juni 1975 über die  
Qualitätsanforderungen an Oberflächengewässer für die Trinkwasserge-  
winnung in den Mitgliedstaaten (3), geändert durch die Richtlinie 79/  
869/EWG (4), und der Richtlinie 80/778/EWG des Rates vom 15. Juli  
1980 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (5),  
zuletzt geändert durch die Beitrittsakte von 1985.

Im Rahmen des Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaften für  
den Umweltschutz (6) hat die Kommission beabsichtigt, einen  
Vorschlag für eine Richtlinie über die Überwachung und Verringerung  
der Gewässerbelastung aufgrund des Ausbringens oder Abflusses  
von Tierbestandteilen und der übermäßigen Verwendung von  
Düngemitteln vorzulegen.

In der im Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften  
mit dem Titel „Perspektiven für die gemeinsame Agrarpolitik“ darge-  
legten Reform der gemeinsamen Agrarpolitik wird festgelegt, dass die  
Verwendung von stickstoffhaltigen Düngemitteln von den Mit-  
gliedstaaten der Gemeinschaft zum erforderlichsten Maß zu be-  
schränken und dass die Agrarpolitik die Umweltschutzmaßnahmen  
stützen und dass die Agrarpolitik die Umweltpolitik stärker berücksich-  
tigen muss.

In der Entscheidung des Rates vom 28. Juni 1988 über den Schutz der  
Nordsee und anderer Gewässer in der Gemeinschaft (7) wird die  
Kommission aufgefordert, Vorschläge für Maßnahmen auf Gemein-  
schaftsebene zu unterbreiten.  
Die Verschmutzung der Gewässer der Gemeinschaft aus diffusen  
Quellen wird hauptsächlich durch Nitrat aus landwirtschaftlichen  
Quellen verursacht.

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der lebenden  
Ökosysteme und Ökosystemen der Gewässer sowie zur Sicherung  
ausreichender Nitratspiegel in den Gewässern ist es deshalb  
wichtig, die durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen  
bedingte Verschmutzung der Gewässer zu begrenzen und die  
weiteren Verschmutzungen vorzubeugen.



## Gemeinsame Ziele



**QDR**  
Qualitätsgemeinschaft für nachhaltige  
Düngung und Ressourcenschutz e.V.

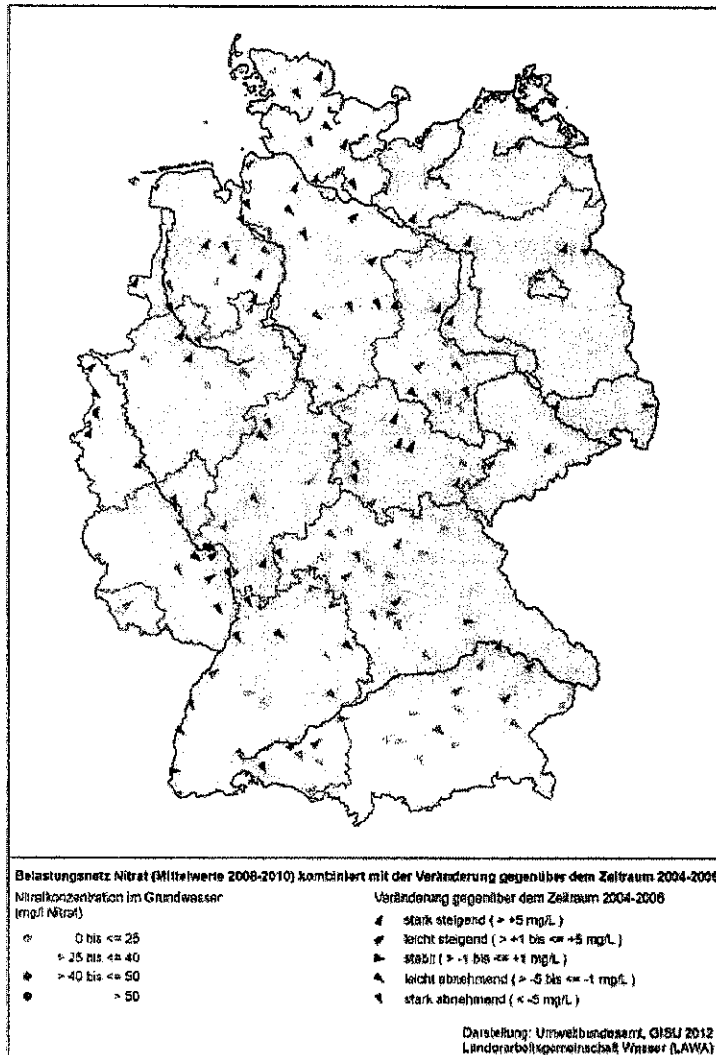
- Bedarfsgerechte Düngung vor dem Hintergrund der EU-Nitratrichtlinie zur Sicherung der Qualität des Trinkwassers und der Oberflächengewässer
- wirksame Maßnahmen zur Verringerung von Einträgen in Gebieten mit besonderer Gefährdungslage
- keine Einschränkung der bedarfsgerechten Düngung in nicht belasteten Gebieten

## Begründung für die Novelle der DVO

Der im Jahr 2012 für die Bundesrepublik Deutschland erstellte Nitratbericht zeigt auf, dass die Qualitätsziele der EG-Nitratrichtlinie zur Verringerung der Nitratreinträge in die Gewässer an etwa der Hälfte der Messstellen des Belastungsmessnetzes nicht erreicht wurden. Daraus ergibt sich insgesamt und speziell für belastete Grundwasserkörper weiterer Handlungsbedarf zur Reduzierung der landwirtschaftlichen Nährstoffeinträge in die Gewässer. Dazu ist eine Überarbeitung der guten fachlichen Praxis der Düngung erforderlich. Zum Erlass der Verordnung gibt es daher keine Alternativen.



## Das Belastungsmessnetz



### Bericht der EU-Kommission 2002:

In Deutschland ist das Netz unvollständig, und die einzelnen Messstellen sind ungleichmäßig verteilt, d. h. sie wurden vorwiegend in Gebieten mit starker Grundwasserverschmutzung installiert.

Abb. 2.9.4.3: Belastungsmessnetz Nitrat. Konzentrationsklassen der Mittelwerte 2008-2010 von

## repräsentative Messstellen

### Artikel 6

(1) Zur Ausweisung gefährdeter Gebiete und zur Fortschreibung der Ausweisung treffen die Mitgliedstaaten folgende Maßnahmen:

a) Innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe dieser Richtlinie messen sie die Nitratkonzentration im Süßwasser über einen Zeitraum von einem Jahr, und zwar:

...

ii) an Grundwassermeßstellen, die für die Grundwasservorkommen der Mitgliedstaaten repräsentativ sind, in regelmässigen Abständen...

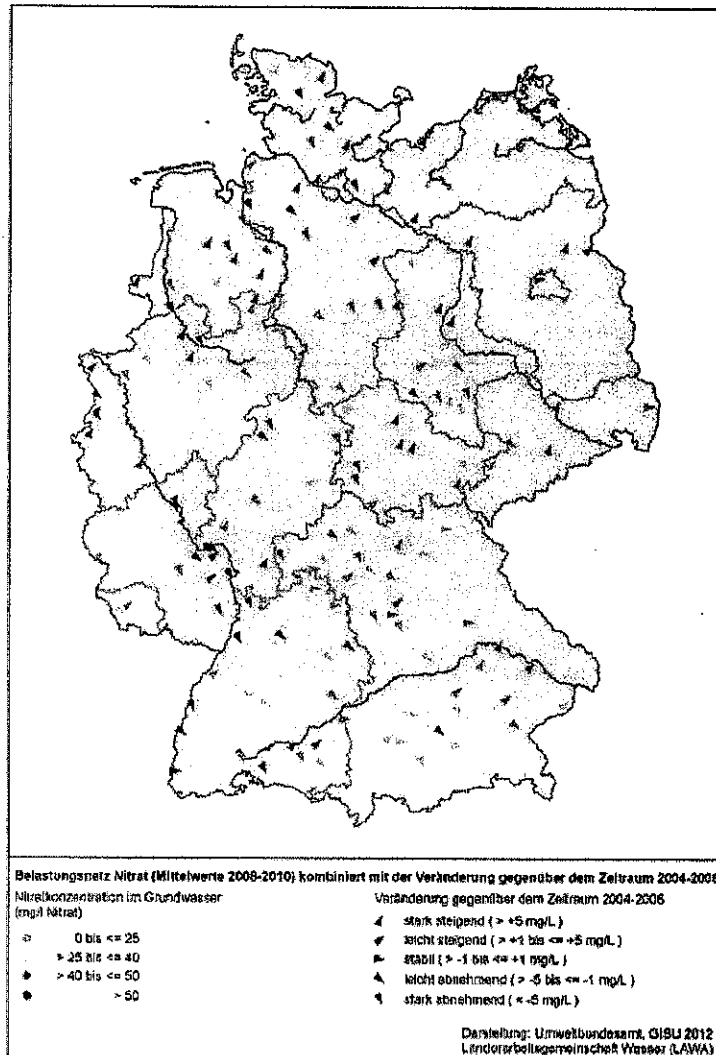
### Begründung der Bundesregierung:

In den Gebieten mit der höchsten Nitratbelastung kann man den Erfolg von Maßnahmen (DüV) am ehesten ablesen.

*siehe: QDR-Bericht: Das deutsche Nitratmessnetz*



## Das Belastungsmessnetz



### Bericht der EU-Kommission 2002:

In Deutschland ist das Netz unvollständig, und die einzelnen Messstellen sind ungleichmäßig verteilt, d. h. sie wurden vorwiegend in Gebieten mit starker Grundwasserverschmutzung installiert.

### Bericht der Nitrat-Kommission 2007:

Deutschland und Finnland haben zudem mitgeteilt, dass in ihren Überwachungsnetzen für landwirtschaftliche Gebiete bei einem hohen Anteil von Messstationen die Nitratkonzentration über 50 mg NO<sub>3</sub>/l betrug.

### Bericht der Nitrat-Kommission 2013:

Die durchschnittliche Dichte des Netzes in der EU beträgt 8 Messstationen je 1000 km<sup>2</sup> Landfläche. Die niedrigste Dichte findet sich hingegen in Finnland und in Deutschland mit weniger als einer Messstation je 1000 km<sup>2</sup>.

Abb. 2.9.4.3: Belastungsmessnetz Nitrat. Konzentrationsklassen der Mittelwerte 2008-2010 von



## Vergleich der Messnetze

### Rheinland-Pfalz:

Messnetz		> 50 mg NO <sub>3</sub> /l	< 50 mg NO <sub>3</sub> /l
Nitratmessnetz 2013	(n=11)	63,6	36,4
EUA 2013	(n=47)	25,5	74,5
Grundwasser 2013	(n=1641)	12,7	87,3
EU-Durchschnitt		14,7	85,3

### Gesamt:

Messnetz		> 40 mg NO <sub>3</sub> /l	< 40 mg NO <sub>3</sub> /l
Nitratmessnetz 2011	(n=162)	70	30
EUA 2011	(n=739)	20	80
EU 27		20,3	79,7
RLP	(n=1641)	20	80



## Schlussfolgerungen

- ⇒ Vertragsverletzungsverfahren beruht auf falschen Daten
- ⇒ Fehler im Messnetz müssen der EU gegenüber zugestanden werden
- ⇒ Aussetzung des Verfahrens bis belastbare Daten vorliegen

EU-Forderungen basieren auf falschen Daten





## Einschränkungen

### Zieldefinition:

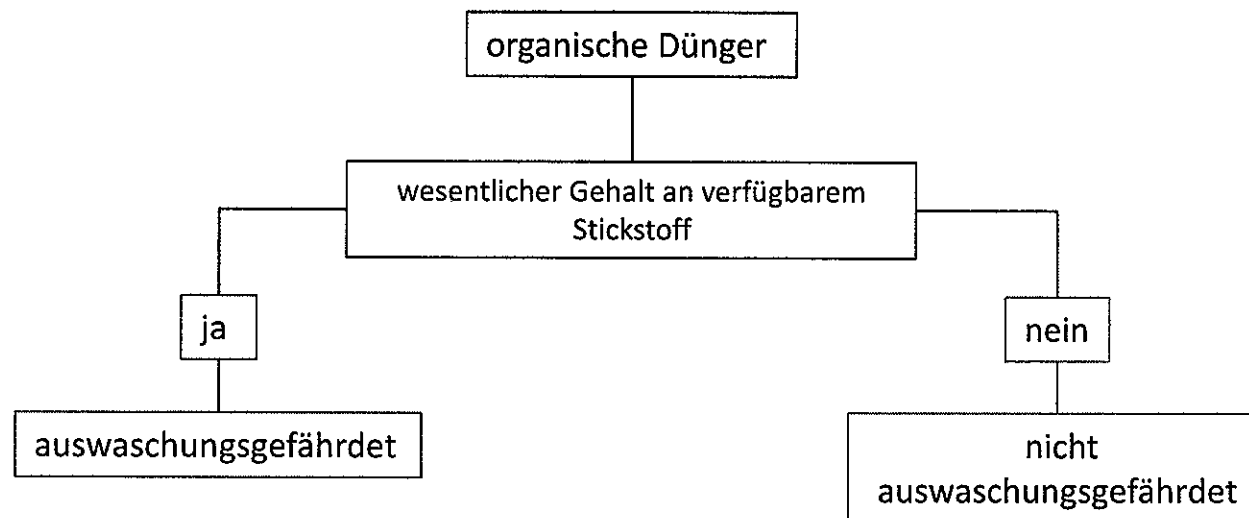
- keine Einschränkung der bedarfsgerechten Düngung in nicht belasteten Gebieten ....
- insbesondere
  - wenn damit keine Verringerung der Auswaschungsgefahr von Stickstoff erzielt werden kann
  - wenn dies von der EU nicht gefordert wurde
  - wenn dies von keinem anderem Gremium (wissenschaftlicher Beirat, Sachverständigenrat für Umweltfragen, BLAG zur Evaluierung der DVO) gefordert wurde
  - wenn es fachlich nicht zu begründen ist



## Einschränkungen

### Problem:

organische Düngung nach der Ernte der Hauptfrucht und im Winter bisher:



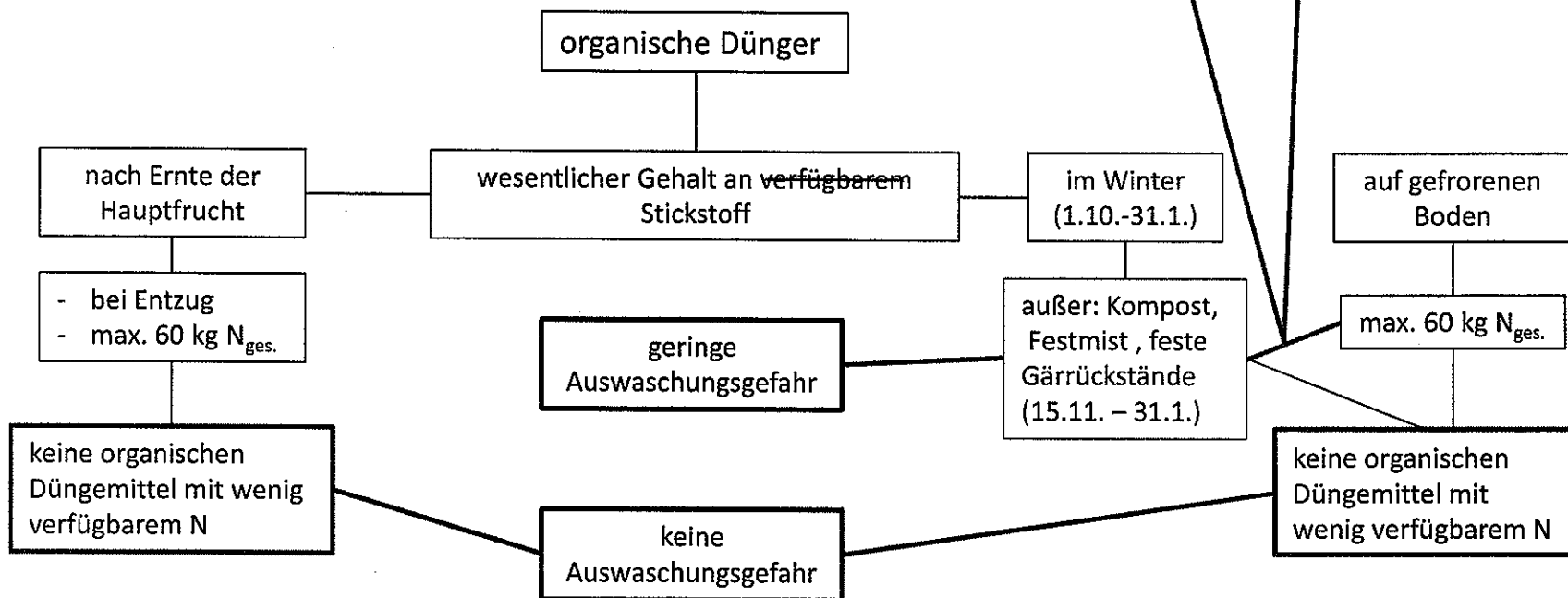


# Einschränkungen

## Problem:

organische Düngung nach der Ernte der Hauptfrucht und im Winter neu:

... da eine Abschwemmungsgefahr bei diesen Düngemitteln aufgrund ihrer Struktur nicht besteht

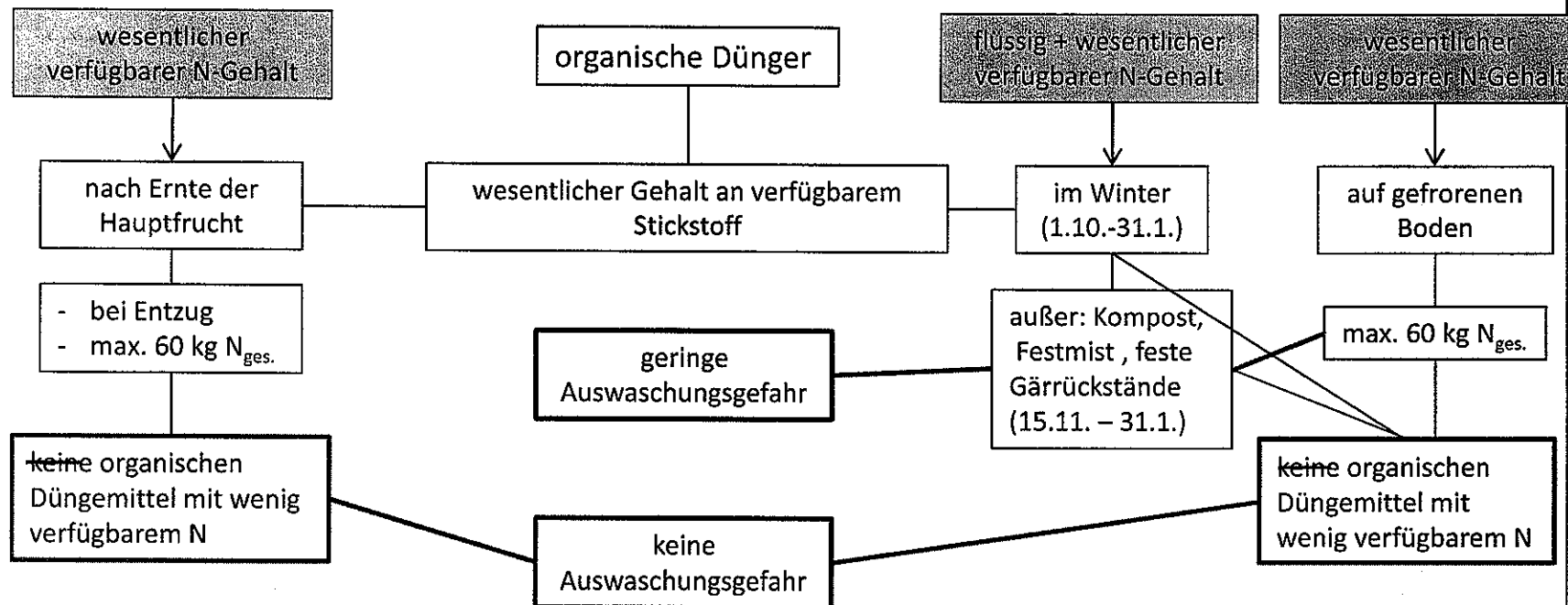




# Einschränkungen

## Problem:

organische Düngung nach der Ernte der Hauptfrucht und im Winter neu:



## Einschränkungen

170 kg N-Obergrenze:

- gültig für alle organischen und organisch-mineralische Düngemittel
  - ausgenommen Kompost

„... da Kompost aufgrund der sehr langsamen Umsetzung von Nährstoffen ein Langzeitdünger ist, der meist im Dreijahresturnus verabreicht wird“ (Begründung zur DVO)

Kritik:

- Verwendung von Ausnahmen statt objektiven Kriterien
- dies gilt auch für andere organische Düngemittel mit ähnlich geringem Gehalt an löslichem Stickstoff (Champost, Grünschnitt, etc.)



## Konsequenzen

- ökologisch wirtschaftende Betriebe: Einschränkung der org. Düngung
- kleinere Betriebe: Einschränkung kostengünstiger organischer Dünger
- höherer Lagerungsbedarf/höhere Kosten
- Zeitdruck bei Ausbringung im Frühjahr (Wetterlagen)
- steigende Anforderungen an Logistik für Ausbringung u. Transport
- steigende Kosten für zusätzliche Ausbringtechnik

=> ohne Vorteil für Qualität des Grundwassers

## Anforderungen an DVO

- Die Anwendung der Düngemittel muss an fachlich begründeten, objektiven Kriterien orientiert sein, die sich auf die Inhaltsstoffe der Düngemittel beziehen
- DVO regelt die Anwendung von Düngern, sie darf nicht dazu führen, dass einzelne Düngemittel von der Anwendung gänzlich oder überwiegend ausgeschlossen werden, oder dass bestimmte Düngemittel begünstigt werden
- Für Düngemittel mit vergleichbaren Inhaltsstoffen müssen gleiche Anwendungsbedingungen definiert werden



Kompost aus Bioabfall

Gärprodukte aus bzw. mit Bioabfall

Klärschlamm

Gülle, Jauche

NawaRo-Gärprodukte

Stallmist

Hühnertrockenkot (HTK)

Kartoffelschlempe

Silagesickersaft

Champost

Algensaft

Blutmehl

Düngepellets - Schafwollpellets

Federmehl

Fischmehl

Guano

Haarmehl

Harnstoff

Hornspäne

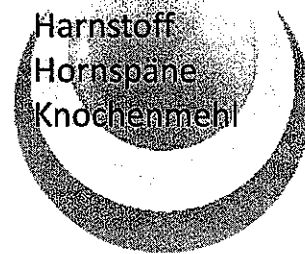
Knochenmehl

Lupinenschrot

Pflanzenjauche

Tiermehl

Vinasse



... vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!